

Richtlinien über die Förderung von Selbsthilfegruppen in Braunschweig

1. Die Stadt Braunschweig stellt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über eine Projektförderung eine Zuwendung zur Förderung von Selbsthilfegruppen bereit.
2. Die Zuwendung wird verwaltet vom Träger der KIBiS Braunschweig, Saarbrückener Str. 255 A.
3. Die Zuwendung wird gewährt nach den Richtlinien der Stadt Braunschweig über die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig. Der entsprechende Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung ist von der KIBiS zu führen.
4. Der Träger der KIBiS hat sich um eine ausreichende Förderung von Selbsthilfegruppen durch Bundes- und Landesmittel sowie anderer Stellen – insbesondere der Krankenkassen zu bemühen.
5. Die KIBiS ist verpflichtet, einen Selbsthilfgruppenrat aus 5 Vertretern der Selbsthilfegruppen zu bilden. Ein Mitarbeiter der KIBiS nimmt an den Sitzungen ohne Stimmberechtigung beratend teil. Zur beratenden Teilnahme berechtigt sind auch Vertreter der Stadt Braunschweig. Der Selbsthilfgruppenrat tagt nicht öffentlich und entscheidet über die Zuschussvergabe.
6. Gefördert werden Selbsthilfegruppen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich.

Selbsthilfegruppen werden wie folgt definiert:

Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, psychischen oder sozialen Problemen richten, von denen sie – entweder selbst oder als Angehörige/Freunde – betroffen sind.

Sie wirken im örtlichen Bereich und ihre Arbeit ist nicht auf materielle Gewinnerzielung gerichtet. Die Begrenzung auf den örtlichen Bereich schließt nicht die Teilnahme von Menschen aus der Region Braunschweig aus.

Selbsthilfegruppen werden nicht von professionellen Helfern geleitet.

7. Gefördert werden Selbsthilfegruppen, die finanzielle Unterstützung bedürfen und bisher keine städtischen Fördermittel erhalten. In besonders begründeten Fällen können auch bereits unterstützte Gruppe gefördert werden. Diese Gruppen müssen auf Braunschweig orientiert sein und mindestens 3 Monate vor Antragstellung gegründet worden sein.
8. Die Gruppen können beim Selbsthilfgruppenrat eine Zuwendung beantragen für:
 - Porto- und Telefonkosten
 - Miet- und Nutzungskosten für Räume (Gruppentreffen)
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Büromaterial und Kleingeräte (Geräte bis zu einem Gegenstandswert von 1.000 €)
 - Literatur zum Gruppenthema für die Gruppenarbeit
 - Kosten für selbst durchgeführte Veranstaltungen
 - Aufwandsentschädigungen für gelegentlich zugezogene Fachleute
 - Besuch von Fortbildungsveranstaltungen durch einzelne Gruppenmitglieder
9. Die Anträge sind schriftlich an die KIBiS zu richten. Die Entscheidung obliegt dem Rat ohne Erklärungsfrist und wird der Antrag stellenden Selbsthilfegruppe schriftlich übermittelt.
10. Den Selbsthilfegruppen kann im Einzelfall eine Zuwendung bis zu 500 € gewährt werden.